

Bekanntmachung

Schwaan, den 28.03.2017

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung

Seit 2001 überträgt die Stadt Schwaan als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Schwaan die Aufgaben der Verwaltungsvollstreckung an das Amt Neubukow –Salzhaff als zentrale Vollstreckungsbehörde. Die Aufgaben sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Dieser Vertrag wurde überarbeitet und aktualisiert.

Der aktuelle Vertrag kann zu den üblichen Sprechzeiten des Amtes Schwaan vom 03.04.2017 bis 20.04.2017 im Rathaus II, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.11., eingesehen werden.

Schauer
Bürgermeister

